

Übersicht:

Wahltermin: zwischen dem 22. und 25. Mai 2014 - in Österreich am Sonntag, den 25. Mai

Juni: Bildung der Fraktionen; Prüfung der Wahl

1.-3. Juli: konstituierende Sitzung des Parlaments: Abgeordnete nehmen offiziell ihren Parlamentssitz ein; Wahl des Parlamentspräsidenten, der Vizepräsidenten und Quästoren

7.-10. Juli: offizielle Fraktionssitzungen

14.-17. Juli: Parlamentssitzung - voraussichtlich Wahl des Kommissionspräsidenten (abhängig von einer Einigung auf einen Kandidaten im Europäischen Rat)

voraussichtlich September: Hearings der designierten Kommissare

voraussichtlich Oktober: Wahl der Kommission

Was passiert nach den Wahlen?

Sobald alle offiziellen Endergebnisse bekannt sind, informieren die zuständigen nationalen Stellen das Europäische Parlament über die Namen der gewählten Abgeordneten. Nach der Überprüfung ihrer Mandate durch die Parlamentsverwaltung können sich die 751 frisch gewählten Parlamentarier zu Fraktionen zusammenschließen, bevor sie ihren Sitz bei der ersten Plenartagung der neuen Legislaturperiode am 1. Juli 2014 formell einnehmen.

1. Bildung der Fraktionen, Juni

Im Juni bilden die Abgeordneten politische Gruppen basierend auf ihren politischen Präferenzen. Um formell als Fraktion anerkannt zu werden, muss eine Gruppe aus wenigstens 25 Abgeordneten aus einem Viertel der Mitgliedstaaten (also derzeit sieben) bestehen.

2. Die konstituierende Sitzung, 1.-3. Juli 2014, Straßburg

Die erste Sitzung des neuen Parlaments wird sich ganz seiner formellen Konstituierung widmen: Die frisch gewählten Abgeordneten wählen dann ihren Präsidenten, die 14 Vizepräsidenten und sechs Quästoren. Die Sitzung wird vom scheidenden Parlamentspräsidenten geleitet werden, sofern dieser noch dem Parlament angehört. Anderenfalls wird diese Aufgabe einer der scheidenden Vizepräsidenten entsprechend ihrer Rangfolge übernehmen. Sollte keiner der amtierenden Vizepräsidenten anwesend sein, wird der oder die Abgeordnete mit der längsten Mandatszeit die Leitung der Sitzung übernehmen (Artikel 12 der Geschäftsordnung des Parlaments).

Wahl des Parlamentspräsidenten

Kandidaten für die Präsidentschaft des Europäischen Parlaments dürfen sowohl von den politischen Gruppen als auch von wenigstens 40 Abgeordneten vorgeschlagen werden (Artikel 13). Die Wahl erfolgt bei der ersten Sitzung des neuen Parlaments durch geheime Wahl. Um gewählt zu werden, braucht ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, also z.B. 50 Prozent plus 1 Stimme (Artikel 14). Wenn nach drei Wahlgängen kein Kandidat die erforderliche Mehrheit auf sich vereinen konnte, erreichen nur die beiden zuletzt führenden Kandidaten den vierten und entscheidenden Wahlgang.

Der neu gewählte Präsident übernimmt den Vorsitz in Form einer Antrittsrede (auch wenn er oder sie nur einige wenige Anmerkungen machen und eine formelle Rede später halten kann). Im Anschluss leitet er oder sie die Wahl der Vizepräsidenten und Quästoren.

Presseinfos - das neue Parlament



Wahl der Vizepräsidenten und Quästoren

Die Kandidaten für die Vizepräsidenten und Quästoren müssen ebenfalls entweder von einer Fraktion oder wenigstens vierzig Abgeordneten vorgeschlagen werden. Die Wahl der Vizepräsidenten findet am zweiten Tag der Plenarsitzung statt und erfolgt ebenfalls durch geheime Stimmenabgabe mit Wahlzettel.

Rolle der Vizepräsidenten und Quästoren

Die Rolle der Vizepräsidenten ist es, den Präsidenten bei seinen Aufgaben zu vertreten, sofern dies notwendig ist. Dies schließt auch den Vorsitz der Plenarsitzungen ein. Die Vizepräsidenten sind außerdem Mitglied des Präsidiums, das verantwortlich ist für alle administrativen und organisatorischen Fragen sowie für Personalangelegenheiten. Die fünf Quästoren beschäftigen sich mit administrativen Angelegenheiten, die die Abgeordneten unmittelbar betreffen.

3. Bildung der Ausschüsse, 7.- 10. Juli, Brüssel

In der Woche nach der konstituierenden Sitzung des Parlaments, wählen die ständigen Ausschüsse ihre Vorsitzenden und deren Stellvertreter. Auch die interparlamentarischen Delegationen werden so verfahren. Jeder Ausschuss wählt seinen Vorsitz, bestehend aus einem Vorsitzenden und mehreren Stellvertretern. Die Anzahl der Stellvertreter wird vom gesamten Parlament auf Vorschlag des Präsidiums festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie in der FAQ-Rubrik online:

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-

-room/content/20090511FTX55626/html/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-%C3%BCber-die-Mitglieder-des-Europ%C3%A4ischen-Parlaments-und-das-Europ%C3%A4ische-Parlamen

4. Plenartagung, 14.-17. Juli, Straßburg

Wahl des zukünftigen Kommissionspräsidenten (voraussichtlich)

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wählt das Europäische Parlament den Präsidenten der Kommission. Der Europäische Rat, bestehend aus den Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten, muss bei seinem Kandidatenvorschlag die Ergebnisse der Europawahlen berücksichtigen. Die Mitgliederstärke der politischen Gruppen ist ihnen Mitte Juni hekannt.

Wenn der Europäische Rat seinen Vorschlag für die Besetzung des Kommissionspräsidenten mit qualifizierter Mehrheit gemacht hat, können die Verhandlungen mit dem Parlament über die Prioritäten und das Programm des oder der Kandidatln beginnen.

Die zweite Plenarsitzung im Juli wird dem Europäischen Parlament eine erste Möglichkeit geben, eine Wahl abzuhalten. Ein Kandidat braucht die Stimmen einer Mehrheit der Mitglieder des Parlaments, also mindestens der Hälfte der 751 Abgeordneten (d.h. 376). Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung. Sollte ein Kandidat abgelehnt werden, hat der Europäische Rat einen Monat Zeit, um durch qualifizierte Mehrheit einen neuen Kandidaten vorzuschlagen (EU-Vertrag, Artikel 17, Abs. 7). Sobald ein neuer Kommissionspräsident gewählt wurde, nimmt der Rat in Übereinstimmung mit dem designierten Kommissionspräsidenten die Liste der vorgeschlagenen Kandidaten für die Kommission an.

5. Hearing der designierten Kommissare und Wahl der Kommission, September/Oktober 2014 (voraussichtlich) - Brüssel/Straßburg

Der Kommissionspräsident teilt den Kandidaten Ressorts zu. Die vorgeschlagenen Kommissare stellen sich den Fragen der parlamentarischen Ausschüsse, die für ihren potentiellen Ressortbereich relevant sind. Die Hearings werden öffentlich abgehalten. Danach tagen die Ausschüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit, um einen Bericht über die Eignung des Kandidaten zu erstellen. Die Evaluation wird dem Parlamentspräsidenten übergeben. In der Vergangenheit hat diese Prozedur mehrfach dazu geführt, dass Kandidaturen zurückgezogen wurden oder Kandidaten ein anderes Ressort zugeteilt bekommen haben.

Nach dieser Überprüfung präsentiert der Kommissionspräsident das gesamte Kabinett der Kommissare sowie sein Programm dem Parlament. Der Kommissionspräsident, der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik und die anderen Kommissionsmitglieder bedürfen der Zustimmung des Parlaments, um ihre Arbeit aufnehmen zu können. Erst wenn das Parlament die Kandidaten gewählt hat, kann der Rat sie durch qualifizierte Mehrheit formell ernennen.

Gibt es später eine substantielle Umbildung innerhalb der Kommission oder ist die Ernennung neuer Kommissare notwendig geworden, müssen die betroffenen Kommissare bzw. Kandidaten erneut vor den relevanten Ausschüssen erscheinen.